

Vorteile durch unseren exklusiven Inkasso-Service

Viele Unternehmen aus dem Handel beklagen hohe Außenstände – zum Beispiel ausstehende Kundenrechnungen oder aber auch Forderungen gegen Arbeitnehmer/innen wegen zu viel ausgezahltem Entgelt. Das Geld fehlt und oft kann es nur kostenintensiv über ein zu beauftragendes Inkassounternehmen außergerichtlich, gerichtlich und zwangsweise beigetrieben werden.

Der Handelsverband hilft auch in diesen Fällen. Die Inkasso-Abteilung der Vertriebs- und Handelsgesellschaft des Handels hilft Ihnen, an Ihr Geld zu kommen, und zwar schnell und günstig!

Unser Angebot:

Im ersten Schritt mahnen wir die Schuldnerin oder den Schuldner an, leiten anschließend das gerichtliche Mahnverfahren ein und sollte dies nicht ausreichen, treiben wir die Forderung zwangsweise im Wege der Vollstreckung ein.

Ihre Aufgabe:

Wir brauchen nichts weiter als die vollständigen Kontaktdaten, die Anspruchsgrundlage (hier Rechnung, Lohnabrechnung o. ä.) – **den Rest erledigen wir.**

Und was kostet das?

Bei Nichtrealisierung der Forderung und bei Arbeitsgerichtsangelegenheiten fallen folgende Kosten/Gebühren bei Inanspruchnahme unseres Inkassounternehmens an:

I. Außergerichtliche Tätigkeit

Wert:	Kosten/Gebühren netto	Gebühren eines konventionellen Inkassounternehmens
20,00-30,00 €	0,00 €	27,00 €
bis 50,00 €	5,00 €	27,00 €
bis 100,00 €	10,00 €	44,10 €
bis 200,00 €	15,00 €	44,10 €
bis 500,00 €	20,00 €	44,10 €
bis 1.000,00 €	30,00 €	79,20 €
bis 1.500,00 €	40,00 €	114,30 €
ab 1.500,01 €	50,00 €	149,40 €

Die Kosten/Gebühren liegen bei einer Höchstgebühr von 50,00 €.

II. gerichtliche Tätigkeit (Einleitung Mahnverfahren) + Vollstreckung

Wert:	Kosten/Gebühren netto	Gebühren eines konventionellen Inkassounternehmens
bis 30,00 €	10,00 €	73,50 €
bis 50,00 €	15,00 €	73,50 €
bis 100,00 €	20,00 €	73,50 €
bis 200,00 €	25,00 €	73,50 €
bis 500,00 €	30,00 €	73,50 €
bis 1.000,00 €	60,00 €	132,00 €
bis 1.500,00 €	90,00 €	190,50 €
ab 1.500,01 €	120,00 €	249,00 €

Die Kosten/Gebühren liegen bei einer Höchstgebühr von 120,00 €.

Die oben genannten Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit (siehe I) sind in diesen Kosten bereits enthalten.

Bei Mahnverfahren vor dem Arbeitsgericht müssen wir Ihnen unsere Gebühren auch in Rechnung stellen, weil in diesen Verfahren jede Partei ihre eigenen Kosten zu tragen hat und diese nicht im Wege des Schadensersatzes dem Schuldner auferlegt werden können.

Auf die Nettogebühren erheben wir die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

Es kommen noch bare Auslagen wie Auskunftskosten, Gerichtskosten und Pfändungskosten hinzu.

Kosten für die Zwangsvollstreckung erheben wir erst gar nicht.

Und im Erfolgsfall?

Erledigen wir alle Arbeiten, für Sie kostenfrei und die Kosten und die baren Auslagen werden dem Schuldner/der Schuldnerin auferlegt, wobei Sie zunächst die baren Auslagen an uns erstatten, bis wir Ihre Forderung für Sie realisiert haben.

Ausnahme: Arbeitsgerichtsverfahren!

Ferner erhalten Sie Zinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

TIPP: Es empfiehlt sich auf Rechnungen immer ein Zahlungsziel zu setzen, damit nach Ablauf des Zahlungsdatums Verzugszinsen berechnet werden können.